

Stopp der Biotopkartierung in Bayern 2019/20 – Chronologie

Datum		URL
2019		
31.01 – 13.02	Volksbegehren Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern „Rettet die Biene!“ Ungefähr 1,8 Mio. Menschen stimmten in dieser Zeit für das Volksbegehren; das entspricht einer ungefähren Wahlbeteiligung von 18,4 % der Gesamtbevölkerung.	FAQ https://volksbegehren-artenvielfalt.de/wp-content/uploads/2018/06/Antrag-auf-Zulassung-des-Volksbegehrens-Artenvielfalt.pdf
13.04	„Umweltminister Glauber fordert bei der Biotopkartierung ein besonders sensibles Vorgehen“ Nordbayern.de: Die Landwirte sind sauer. Der Grund: Der Freistaat hat eine sogenannte Biotopkartierung landwirtschaftlicher Flächen vorgenommen. Zur Folge könnte das haben, dass bestimmte Flächen, die als Biotop eingestuft werden, nur noch unter bestimmten Bedingungen bewirtschaftet werden können. Die Bauern fürchten um ihr Eigentum. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber (FW) hat jetzt die Notbremse gezogen und mit den Nordbayerischen Nachrichten gesprochen.	https://www.nordbayern.de/region/forchheim/umweltminister-glauber-fordert-bei-der-biotopkartierung-ein-besonders-sensibles-vorgehen-1.8800682?searched=true
18.04	Mündlicher Stopp der Biotopkartierung in Bayern: Die Beauftragten Büros werden telefonisch informiert, dass die Kartierung gestoppt ist; betroffen sind die neuen Biotopkartierungen in den Landkreisen Neustadt Aisch,....und die bereits im Vorjahr begonnenen Biotopkartierungen ...	
23.04	„Heimat ist dort, wo die Bäume blühen“ Nordbayern.de: Nachdem eine erste Infoveranstaltung zum Thema Biotopkartierung der Streuobstwiesen in Weingarts vor zwei Wochen einen überraschend großen Ansturm von Besuchern erlebte, setzte der BBV-Kreisverband Forchheim kurzfristig eine zweite Veranstaltung in der Hirtenbachhalle von Heroldsbach an. Kommentar BVÖB: Die Aussage des BBV, dass vor Beginn der Kartierarbeiten nicht informiert wurde, trifft nicht zu; Bürgermeister und Bauernverband werden vor Beginn der Biotopkartierung informiert- Der Umweltminister hat seine Behauptung „Nach einer Prüfung habe man festgestellt, dass von 3600 Aufnahmen der Biokartierung 2000 nicht korrekt ausgeführt wurden. „ trotz einer schriftlichen Nachfrage des BVÖB und Anfragen der Opposition im Bay. Landtag bisher nicht belegt. Weder wurde offen gelegt wie und durch wen geprüft wurde, noch was falsch gewesen sei.	https://www.nordbayern.de/region/forchheim/heimat-ist-dort-wo-die-baume-bluehen-1.8829459?searched=true

	Der BVÖB hält es für ausgeschlossen, dass eine so große Zahl von Biotopen nicht entsprechend der Kartieranleitung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz erfasst worden sind.	
05.05	„Angst vor Artenschutzgesetz: Landwirte fällen Bäume in Fränkischer Schweiz“ Nordbayern.de: Landwirte in der Fränkischen Schweiz sägen ihre Obstbäume um. Sie reagieren damit auf den ungewissen Ausgang nach dem Volksbegehren "Rettet die Bienen!". Das Landratsamt schlägt Alarm, der bayerische Umweltminister versucht zu beruhigen.	https://www.nordbayern.de/angst-vor-artenschutzgesetz-landwirte-fallen-baume-in-frankischer-schweiz-1.8867328
08.05	Staatsministerin Michaela Kaniber informiert: „Maßnahmenpaket zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern“ ; Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF aktuell)	http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrapolitik/dateien/stmelf_aktuell_artenvielfalt.pdf
08.05	„Vorlage des Artenschutzgesetzes muss nachgebessert werden“ SPD Pressemitteilung: Fraktionschef Arnold: Entwurf führte zu Enttäuschungen und Irritationen - Personalmangel in der Agrarverwaltung beheben	https://bayernspd-landtag.de/presse/pressemitteilungen/?id=462954
13.05	„Umweltminister in der Kritik“ Süddeutschen Zeitung – Naturschutz: Thorsten Glauber stoppt die Kartierung von Biotopen, das bringt Umweltschützer gegen ihn auf. Sie vermuten, dass er die Landwirte besänftigen will, die Nachteile fürchten. Er selbst spricht von "Transparenz und Offenheit"	https://www.sueddeutsche.de/bayern/naturschutz-umweltminister-in-der-kritik-1.4444246
14.05	Treffen des Landesamt für Umwelt (LfU) und dem bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber	
21.05	Dringlichkeitsantrag der Landtagsfraktion Bündnis 90 die Grünen Mit einem Dringlichkeitsantrag forderte die Grüne Landtagsfraktion deshalb die Söder-Regierung auf, die begonnenen Biotopkartierungen wieder umgehend aufzunehmen. Durch den Stopp, so Rosi Steinberger, gehe eine ganze Vegetationsperiode für die Kartierung verloren und wird die ohnehin stark im Verzug befindliche Biotopkartierung weiter ausgebremst. Die Biotopkartierung ist eine der wichtigsten Arbeitsgrundlage, um den Zustand der Natur in Bayern zu bewerten. Sie dient als wichtiges Instrument bei Planungen Eingriffe in die Natur möglichst zu vermeiden oder zu minimieren. Außerdem ist sie wichtige Grundlage bei der Anlage von Biotopverbänden, für die Landschaftspflege und bei der Förderung von Naturschutzmaßnahmen.	https://www.gruene-fraktion-bayern.de/index.php?id=14928
23.05	Plenarsitzung des bayerischen Landtag : Top 5 (eingereichte Dringlichkeitsanträge) „Biotopkartierung fortsetzen“ und „Volksbegehren – konkrete Änderungen in Folge der Einstufung landwirtschaftlicher Nutzflächen als gesetzlich geschützte Biotope“ – online Stream der Vorträge und Diskussionen im „Plenum online“	https://www1.bayern.landtag.de/lisp/anzeigen.jsessionid=855BF77C380D16C9B108498B2B745702
04.06	„Einer gegen alle“ Süddeutsche Zeitung: Bei einer Versammlung des Bauernverbandes schimpft Bezirkspräsident Anton Kreitmair angesichts des Volksbegehrens zum Artenschutz auf Medien, Lehrer und Politiker. Doch auch er muss sich Kritik gefallen lassen. Fakt sei [jedoch], dass 20 Prozent der Bevölkerung in Bayern das Volksbegehren unterschrieben hätten, und es stelle sich die Frage, wie man damit umgehen solle. Kreitmair setzt seine Hoffnung auf das Begleitgesetz zum Volksbegehren, über das Bayerns Minister zuletzt beraten haben. Das Gesetz, das voraussichtlich im Juli verabschiedet wird, soll "die Fehler des Volksbegehrens aushebeln", so Kreitmair. Wäre es zu einer Abstimmung zwischen dem Entwurf des Volksbegehrens und einem Alternativvorschlag der Regierung gekommen, dann, so Kreitmair, hätte sich die Staatsregierung aller Wahrscheinlichkeit	https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/von-bauern-und-bienen-einer-gegen-alle-1.4475132

	nicht durchsetzen können. Ihm sei es vor allem darum gegangen, dass das Thema nicht erneut über Monate diskutiert würde. Kreitmair ist auf der einen Seite optimistisch, was den Einfluss des BBV auf das Begleitgesetz angeht.	
12.06	<u>„Volksbegehren Artenvielfalt – Keine Verwässerung der Ergebnisse des Runden Tisches!“</u> Mitteilung der Grünen: Mit der heutigen Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtages starten die parlamentarischen Beratungen zum Gesetzpaket „Volksbegehren Artenvielfalt“. Dieses besteht aus dem Volksbegehrensgesetz und dem von CSU und Freien Wählern eingebrachten Ergänzungsgesetz. Dazu liegen dem Trägerkreis des Volksbegehrens mittlerweile über 20 Anträge vor. Ab heute wird über sie in den Ausschüssen des Bayerischen Landtages beraten. „Ich appelliere an alle Parteien, sämtliche Änderungsanträge, die einen Mehrwert für die Biologische Vielfalt bringen, zu beschließen. Es geht um ein Vermächtnis für kommende Generationen und hier sollten parteitaktische Gesichtspunkte keine Rolle spielen“, fordert der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer.	https://www.gruene-bayern.de/volksbegehren-artenvielfalt-parlamentarische-beratungen/
02.07	<u>„CSU will Artenschutz-Versöhnungsgesetz verwässern“</u> SPD Pressemitteilung: Umweltexperte Florian von Brunn: CSU täuscht so die Bevölkerung und die zahlreichen Unterstützer des Volksbegehrens - Regierungsfraktion will feste Vorgaben durch unverbindliche Zielvorgaben ersetzen	https://bayernspd-landtag.de/presse/pressemitteilungen/?id=475562
03.07	<u>„Meint es die Regierungskoalition ernst mit dem Artenschutz? – Trägerkreis des Volksbegehrens ist alarmiert“:</u> Das am Runden Tisch und in zahlreichen Fachgruppensitzungen ausgearbeitete Begleitgesetz zum Volksbegehren wird offensichtlich kurz vor der Ziellinie nach und nach systematisch aufgeweicht. Bereits Anfang Juni wurden im Umweltausschuss alle sinnvollen Änderungsanträge der Opposition von der Regierungskoalition abgeschmettert. In der heutigen Sitzung des Landwirtschaftsausschusses wurde stattdessen ein gestern, in letzter Sekunde von der CSU und den Freien Wählern vorgelegter Änderungsvorschlag verabschiedet. Der heute aufgrund der Mehrheitsverteilung verabschiedete Gesetzestext weicht Formulierungen auf, die erst vor wenigen Wochen im Umweltausschuss von einer großen Mehrheit beschlossen wurden. „Über 1,7 Millionen Menschen haben ein unmissverständliches Zeichen für ein besseres Naturschutzgesetz in Bayern gesetzt. Mit großem Optimismus haben wir die Ankündigung des Ministerpräsidenten aufgenommen, dass er jetzt die längst überfällige Richtungsänderung beim Naturschutz vollziehen werde. Es wäre sehr enttäuschend, wenn jetzt in letzter Sekunde noch verwässert wird und aus dem ‚XL‘ ein ‚S minus X‘ wird. Und danach sieht es aus“, befürchtet Agnes Becker, Beauftragte des Volksbegehrens und stellv. ÖDP-Landesvorsitzende.	https://www.gruene-bayern.de/meint-es-die-regierungskoalition-ernst-mit-dem-artenschutz/
04.07	<u>„Opposition befürchtet verwässerte Umsetzung des Volksbegehrens“</u> Süddeutschen Zeitung – Artenschutz in Bayern: Opposition wirft CSU und Freien Wählern vor, wichtige Forderungen des Volksbegehren Artenvielfalt weichzuspülen. Die Empörung richtet sich gegen den Agrarausschuss.	https://www.sueddeutsche.de/bayern/volksbegehren-artenvielfalt-bayern-streit-umsetzung-1.4511546
10.07	<u>Ausführliche Stellungnahme des Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB)</u> zum Stopp der Biotopkartierung in Bayern und der Novellierung des bayerischen Naturschutzgesetzes u. a. an Herr Mdl von Brunn (SPD), Herrn Mdl Flier (CSU) und Herrn Mdl Beißwenger (CSU)	http://bvoeb.de/documents/bvoeb-stellungnahme-biotopkartierung.pdf
11.07	Sitzung des Umweltausschusses im bayerischen Landtag	
11.07	Pressemitteilung SPD: <u>Pläne zur Biotopkartierung: Natur in Bayern schützen – und kein neues Bürokratiemonster erschaffen!</u> Umweltexperte Florian von Brunn: Wir unterstützen Protest des Berufsverbands der Ökologen gegen Glaubers Pläne zur Biotopkartierung - Mit Einführung eines Kuhhandels werden Naturschutz und Volksbegehren unterlaufen!	https://bayernspd-landtag.de/presse/pressemitteilungen/?id=476719

11.07	<p><u>„Zugeständnis an Bauern bei Biotopkartierung“</u> Süddeutsche Zeitung: In der Auseinandersetzung über die Umsetzung des "Volksbegehrens Artenvielfalt - Rettet die Bienen" und das neue Artenschutzgesetz sind CSU und FW abermals dem Bauernverband entgegengekommen. Am Donnerstag setzten die beiden Fraktionen im Umweltausschuss des Landtags durch, dass Biotopkartierungen künftig nur stattfinden dürfen, wenn vorab die Landwirte informiert werden, welche die jeweiligen Flächen bewirtschaften. Außerdem soll in strittigen Fällen ein Schiedsverfahren stattfinden. Nach dem Agrarausschuss erfüllte damit auch der Umweltausschuss eine langjährige Forderung des Bayerischen Bauernverbands. Die Kartierungen - also die Erfassung ökologisch besonders wertvoller Flächen - sind bei vielen Landwirten umstritten, weil sie davon massive Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung ihres Grundes und Bodens befürchten. Die Grünen-Politikerin und Chefin des Umweltausschusses, Rosi Steinberger, wandte in der Debatte vergeblich ein, "dass nicht eine Kartierung ein Biotop schützenswert macht, sondern einzig die Tatsache, dass auf der Fläche seltene Pflanzen und Tiere leben". Die SPD kritisierte die Informationspflicht und das Schlichtungsverfahren als "Bürokratiemonster". Die Erfassung der Biotope in Bayern werde nun "bis zum Sankt-Nimmerleinstag" dauern.</p>	<p>https://www.sueddeutsche.de/bayern/artenschutz-zugestaendnis-an-bauern-bei-biotopkartierung-1.4520604</p>
11.07	<p><u>„Streit um Biotopkartierung in Bayern“</u> BR online: Ursprünglich hatte es so ausgesehen, als würden Staatsregierung und Opposition beim Artenschutz mit dem sogenannten Versöhnungsgesetz tatsächlich an einem Strang ziehen. Doch nun gibt es Ärger um die Biotopkartierung. ... "Die Biotopkarte ist die Grundlage für den gesamten Naturschutz, damit wir überhaupt wissen, was wir für schützenswerte Teile der Natur haben. Und da soll es jetzt ein ganz merkwürdiges Verfahren geben, das mit aufgenommen wird – das können wir nicht mittragen." Florian von Brunn, umweltpolitischer Sprecher der SPD..... Aufgenommen wurde das umstrittene Verfahren nicht etwa im für das Gesetz zuständigen Umweltausschuss, sondern im eigentlich mitberatenden Landwirtschaftsausschuss. Deshalb kam der Entwurf erneut auf die Tagesordnung des Umweltausschusses..... Darum geht es: Die Regierungskoalition will, dass künftig die Grundstücksbesitzer vor einer geplanten Kartierung informiert werden müssen und ihnen ein kostenloses Schlichtungsverfahren angeboten wird. Grüne und SPD halten das für eine Klientelpolitik zu Gunsten der Bauern.</p>	<p>https://www.br.de/nachrichten/bayern/streit-um-biotopkartierung-in-bayern,RVvRv5X</p>
17.07	<p>Bayerischer Landtag verabschiedet den neuen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes („Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“) und zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz): unter Top 9-11 können alle Protokolle sowie namentliche Abstimmungen eingesehen und Vorträge angeschaut werden. [! Sitzungsablauf für 17.07.2019 auswählen!]</p>	<p>http://www1.bayern.landtag.de/lisp/anzeigen;jsessionid=DE8751DBF1A44FB6C197C1814D0C2326#TOP32424</p>
17.07	<p><u>„Die Biene dankt“</u> Süddeutsche Zeitung: Der bayerische Landtag verschärft den Umwelt-, Natur- und Artenschutz und nimmt mit großer Mehrheit das Volksbegehren "Rettet die Bienen" an. Außerdem stimmt der Landtag für das sogenannte Versöhnungsgesetz, das Härten für Landwirte abfedern soll. Die CSU räumte ein, man habe viel zu spät erkannt, wie sehr die Bewahrung der Schöpfung die Bayern umtreibt.</p>	<p>https://www.sueddeutsche.de/bayern/artenschutz-landtag-billigt-volksbegehren-1.4528737</p>
01.08	<p><u>Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern</u> ("Rettet die Bienen!"), GVBl. 14/2019, S. 405 und § 1 des Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern, GVBl. 14/2019, S. 408 (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) tritt offiziell in Kraft</p>	<p>https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2019/14/gvbl-2019-14.pdf#page=65</p>
13.11	<p><u>Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz e.V. (LBV)</u> zum neuen Verordnungsentwurf für Streuobst (diese stimmen weitgehend mit den Ansichten des BVÖB überein)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die für die Definition der extensiv genutzten hochstämmigen Obstbaumwiesen- und weiden im Verordnungsentwurf enthaltenen Kriterien (u.a. Baumabstände, die Ermittlung der Baumdichte, die Messung der Stammumfänge und die Messung des Kronenansatzes) sind in ihrer 	<p>https://www.lbv.de/news/details/neue-streuobst-verordnung-hebelt-volksbegehren-aus/?file=files/user_upload/Dokumente/Positio</p>

	<p>Gesamtheit ungeeignet, extensiv genutzte hochstämmige Streuobstbestände im Sinne des Volksbegehren-Gesetzes zu klassifizieren. Ein Großteil der bisher als Streuobstwiesen bezeichneten und kartierten Bestände würden den Kriterienkatalog des Verordnungsentwurfes nicht erfüllen und somit nicht unter Biotopschutz fallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alternativkriterien: Der hoffentlich nicht beabsichtigten Aushöhlung des Biotopschutzes kann entgegengewirkt werden, indem die Kriterien nicht allesamt erfüllt sein müssen, sondern es ausreichend ist, wenn zwei der vier Kriterien erfüllt sind. Wird das vom LBV zusätzlich vorgeschlagene ökologische Kriterium (z.B. reicher Höhlenbestand oder hohe Alt- und Totholzanteile, die für die Tierwelt äußerst wertvolle Lebensraumstrukturen darstellen)aufgenommen (fehlen in der jetzigen Fassung vollständig), ist es ausreichend, dass 3 der 5 Kriterien erfüllt sind, um einen Bestand als gesetzlich geschützte Obstbaumwiese bzw. -weide anzusprechen. - Forderungen: <ul style="list-style-type: none"> o Der maximale Dichtewert von 100 Bäumen pro Hektar darf kein Ausschlusskriterium sein o Der grundsätzliche Baummindestabstand 10 m ist durch den Abstand 8 m zu ersetzen. o Die Referenz für den Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Boden wird auf min. 30 cm festgelegt. o Der Wert 1,80 m (Mindesthöhe für Kronenansatz) muss in der Verordnung auf 1,60 m oder 1,40 m korrigiert werden und auf mindestens 50% des Bestandes reduziert werden (Bis 1995 hatten die von Baumschulen verkauften Obstbaumhochstämme ihren Kronenansatz in 1,60 m Höhe. Dies führt naturgemäß dazu, dass der Großteil der heute älteren Obstbäume seinen Kronenansatz in rund 1,60 m Höhe hat. In keinem der über 20 vom LBV kartierten hochstämmigen extensiv genutzten Streuobstbestände hatten über 75% der Obstbäume ihren Kronenansatz in min. 1,80 m Höhe) 	nen%20und%20Politika/Anlage%20Stellungnahme%20LBV%20Verordnung%20Streuobst.pdf
02.12	<p>Runder Tisch Arten- und Naturschutz; Bericht des Moderators Alois Glück, Landtagspräsident a.D.</p>	https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2019/12/rundertisch_abschlussbericht_glueck_1901202_druckversion.pdf
04.12	<p>Streuobstwiesen in Gefahr: Vogelschutzbund droht mit Klage; br nachrichten</p> <p>„Es geht um die Stammhöhe der Bäume. Der LBV ist für eine Definition, die eine Höhe von 1,60 Meter festlegt. Die Staatsregierung plädiert für 1,80 Meter. Laut Norbert Schäffer würden demnach mehr als drei Viertel der schützenswerten Wiesen aus dem Schutzraster fallen - und das im Sommer als Reaktion auf das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" beschlossene neue Bayerische Artenschutzgesetz das Gegenteil dessen bewirken, was es bezweckt.</p> <p>Der LBV behalte sich rechtliche Schritte vor. Der CSU-Landtagsabgeordnete Eric Beißwenger beruft sich dagegen auf den derzeitigen Richtwert:“</p>	https://www.br.de/nachrichten/bayern/streuobstwiesen-vogelschutzbund-erwaegt-klage-gegen-baumhoehe,RjcMRVN
08.12	<p>Auswirkung der zwei neuen Gesetze auf die Regelung von Lichtverschmutzung: erklärt von paten-der-nacht.de</p>	https://www.paten-der-nacht.de/gesetze-zur-lichtverschmutzung-in-bayern-seit-01-08-19/

14.12	<p>Bayerns AfD klagt gegen bayerisches Artenschutzgesetz: Verfassungsbruch statt Bienenschutz? Bayerns oberste Richter müssen sich ab sofort mit dem gesetzlich geregelten Artenschutz befassen. Kläger ist die AfD - nach eigener Aussage zum Schutz der Bauern.; nordbayern.de</p>	<p>https://www.nordbayern.de/politik/bayerns-afd-klagt-gegen-bayerisches-artenschutzgesetz-1.9531409?cache=%3F%3Fdateid%3D68168697%3Fdateid%3D58637312%3Fdateid%3D58637491%3FtabParam%3Drating%3FtabParam%3Dcomments</p>
16.12	<p>Treffen des BVÖB-Vorstandes mit dem Umweltminister Thorsten Glauber in München</p> <p>Siehe BVÖB-Rundbrief 2020-1</p>	
20.12	<p>Neue Verordnung regelt Ausnahmen beim Walzverbot; Bayerisches Staatsministerium für Ernährung , Landwirtschaft und Forsten</p> <p>„Landwirte dürfen Wiesen und Weiden, die wegen Schnees oder hoher Bodenfeuchte vor dem 15. März nicht befahrbar sind, auch nach diesem Zeitpunkt walzen. Das ist in der kürzlich beschlossenen Verordnung über das Walzen von Grünland (Walz-Verordnung) geregelt“</p>	<p>http://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2019/235591/index.php</p>
2020		
06.01	<p>Glauber: Vertragsnaturschutzprogramm bringt mehr Mittel und Möglichkeiten für Landwirte; (Alle Änderungen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission.) u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Prämien für Obstbäume in Streuobstwiesen um 50 Prozent: statt bislang 8 Euro pro Baum gibt es zukünftig 12 Euro pro Baum - Erhöhung der Prämien für die extensive Beweidung mit Rindern, Schafen und Pferden von bisher 310 Euro pro Hektar und Jahr auf 420 Euro, bei Beweidung mit Ziegen von bisher 500 Euro pro Hektar und Jahr auf 570 Euro. - Kombination von Ackermaßnahmen im Vertragsnaturschutz mit der Förderung für den ökologischen Landbau (KULAP B10) nun möglich. - deutlich erhöhte der Prämien für naturverträgliche Bewirtschaftung von Teichen 	<p>https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressesmitteilung.htm?PMNr=01/20</p>
04.02	<p>Volksbegehren Artenvielfalt: Erster Stresstest nicht bestanden; LBV</p> <p>Der bayerische Ministerrat hat heute im Zuge der Umsetzung des Volksbegehrens Artenvielfalt – „Rettet die Bienen!“ eine neue Biotop-Verordnung verabschiedet. Wir sehen darin den ersten Praxistest für die Umsetzung des Volksbegehrens. „Trotz zahlreicher positiver Schritte bei der Umsetzung des Volksbegehrens durch die Staatsregierung ist sie bei diesem ersten Stresstest krachend gescheitert“, so der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer</p> <ul style="list-style-type: none"> - fast keine Streuobstwiesen in Bayern mehr unter Schutz (Damit eine Streuobstwiese geschützt wird, müssen in Zukunft mindestens 75 Prozent der Streuobstbäume ihren Kronenansatz in mindestens 1,80 Meter Höhe haben. Dies wird jedoch, nach einer repräsentativen Probekartierung des LBV, in den allerwenigsten Streuobstwiesen im Freistaat der Fall sein) 	<p>https://www.lbv.de/news/details/volksbegehren-artenvielfalt-erster-stresstest-nicht-bestanden-neue-streuobstverordnung-weicht-naturschutz-auf/;</p> <p>https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-4-februar-2020/?seite=1617#3</p>

05.02	<p>Bayerischer Streuobst-Streit; topagrar online</p> <p>„Nun regelt Bayerns Regierung, dass dafür mindestens 75 % der Bäume ihren Kronenansatz in mindestens 1,80 Metern Höhe haben müssen.: Als "Schlag ins Gesicht" wertet dies der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV). Die Staatsregierung sei bei der Umsetzung des Volksbegehrens zahlreiche positive Schritte gegangen, meint LBV-Vorsitzender Dr. Norbert Schäffer. Bei diesem "ersten Stresstest" sei sie aber "krachend gescheitert".</p> <p>LBV klagt: Schäffer zitiert die Streuobst-Förderkriterien, in denen Bayern von einem Kronenansatz in Höhe von nur 1,60 oder 1,40 Meter ausgehe. Mit der Anhebung auf 1,80 Meter würden fast allen Streuobstwiesen und -weiden dieser Schutz verwehrt. "Der LBV wird dies nicht hinnehmen und deshalb gegen die Aushebelung des im Volksbegehren vorgesehenen Schutzes von Streuobstwiesen klagen", kündigt Schäffer an.“</p>	<p>https://www.topagrar.com/suedplus/news/bayerischer-streuobst-streit-11970710.html</p>
13.02.	<p>Jahrestag des Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“:</p> <p>Zum Jahrestag des erfolgreichen Volksbegehrens Artenvielfalt – „Rettet die Bienen!“ am 13. Februar fordert der Trägerkreis aus ÖDP, LBV, Bündnis 90/Die Grünen und Gregor Louiso der Umweltstiftung zusammen mit seinen Partner Bund Naturschutz und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) die bayerische Staatsregierung auf, ihr Versprechen wahr zu machen und das Volksbegehren konsequent umzusetzen statt es zu verwässern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der neuen Streuobst-Verordnung hat die Regierung versucht, die gesetzlichen Verpflichtungen des Volksbegehrens zu verwässern und auszuhöhlen - Gleichsetzung von regional und bio in der Auswahl der Lebensmittel für die Kantinen bewirkt keine Erhöhung des Bio-Anteils, eher das Gegenteil - Es ist kontraproduktiv ausgerechnet Biolandwirte von Programmen in er staatlichen Förderung für vielfältige Fruchtfolgen mit Blühpflanzen auszuschließen 	<p>https://www.lbv.de/news/details/jahrestag-volksbegehren-artenvielfalt-ueber-1-7-millionen-schauen-genau-hin/</p>
01.03	<p>Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (AVBayNatSchG) (zum Schutz von Grünland und Streuobstbeständen) tritt in Kraft</p> <p>Teil 3 Gesetzlich geschützte Biotope (zu Art. 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 7 BayNatSchG)</p> <p>§ 6 Streuobstbestände:</p> <p>(1) 1Extensiv genutzt im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG sind Obstbaumwiesen oder -weiden mit einer Dichte von nicht mehr als 100 Bäumen pro Hektar, einem Baumabstand von grundsätzlich nicht weniger als 10 m und nicht mehr als 20 m sowie einem so fortgeschrittenen Bestandsalter, dass von einem biotoptypischen Artenreichtum ausgegangen werden kann. 2Ein ausreichendes Bestandsalter im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere vor, wenn die überwiegende Anzahl der Bäume einen Stammumfang von mindestens 50 cm in einer Höhe von 1 m über dem Boden aufweist.</p> <p>(2) Hochstämmig im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG sind Baumbestände, bei denen mindestens 75 % des Bestandes ihren Kronenansatz in mindestens 180 cm Höhe über dem Boden haben.</p> <p>§ 7 Arten- und strukturreiches Dauergrünland</p>	<p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchGArt36a_Abs2V-G3</p>

	Arten- und strukturreiches Dauergrünland im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG sind die Lebensraumtypen Nrn. 6440, 6510 und 6520 nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG.	
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Weiterführende Links	URL
Kartieranleitung für die Biotopkartierung in Bayern – Landesamt für Umwelt (LfU)	https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_ausserhalb_alpen/kartieranleitungen/index.htm
Biotopkartierung außerhalb des Alpen – Landesamt für Umwelt (LfU)	https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_ausserhalb_alpen/index.htm
Stellungnahme des BVÖB zum Stopp der Biotopkartierung in Bayern	http://bvoeb.de/documents/bvoeb-stellungnahme-biotopkartierung.pdf
Stellungnahme des LBV zur Neuen Streuobst-Verordnung	https://www.lbv.de/news/details/neue-streuobst-verordnung-hebelt-volksbegehren-aus/ - Dezember 2019